

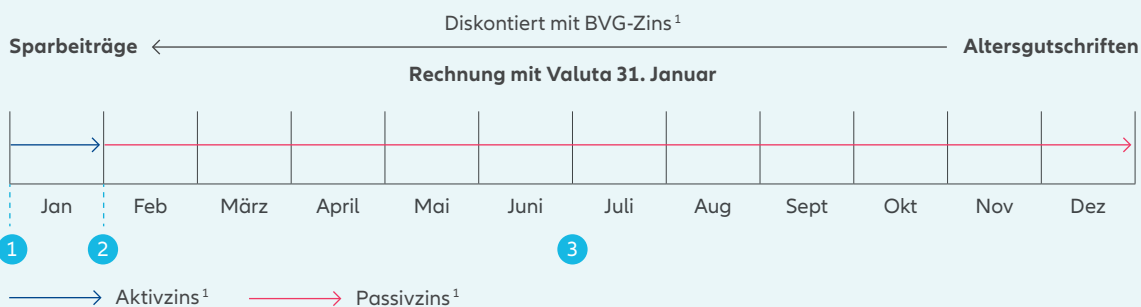
Merkblatt Beitragszahlung für Ihre berufliche Vorsorgelösung

Möchten Sie Ihre jährlichen Pensionskassenbeiträge zu Beginn des Jahres bezahlen («jährlich vorschüssig») oder lieber in vier Raten über das ganze Jahr verteilt («quartalsweise nachschüssig»)? Wählen Sie die Zahlungsweise, die am besten zu Ihrem Unternehmen passt.

Option 1: Jährlich vorschüssige Zahlart

Die Jahresbeiträge (Spar-, Risiko- und Kostenbeiträge) für alle per 1. Januar versicherten Personen werden jeweils Anfang Januar in Rechnung gestellt und müssen bis Ende Januar bezahlt werden. Dabei profitieren Sie von einem Abzug («Diskont»).

GEEIGNET
FÜR FIRMITEN MIT
AUSREICHEND
FLÜSSIGEN MITTELN
ANFANG JAHR



- 1 Wir stellen Ihnen die diskontierten Jahresbeiträge mit Fälligkeit 01.01. jeweils Anfang Januar in Rechnung.
- 2 Sie haben bis zum 31.01. Zeit, die Rechnung zu bezahlen (Valuta: 31.01.). Ab dem Folgetag fallen Passivzinsen¹ an.
- 3 Unterjährige Mutationen sind per Wirkungsdatum der Mutation fällig. Die Belastung (Valuta) erfolgt auf das Monatsende nach der Fälligkeit. Die Rechnung wird nach der Verarbeitung der gemeldeten Mutation zugestellt. Bei der Zahlung nach dem Valutadatum fallen Passivzinsen an.

Beispiel:

Jahresbeiträge für Altersgutschriften & Sicherheitsfonds BVG	CHF 10 000.00
Abzgl. Diskont für vorschüssige Zahlart ²	- CHF 123.45
Diskontierte Jahresbeiträge für Altersgutschriften & Sicherheitsfonds BVG	CHF 9 876.55
Zzgl. Jahresbeiträge für Risikoversicherung und Verwaltungskosten	+ CHF 1 000.00
Totale Beitragsrechnung	<u>CHF 10 876.55</u>

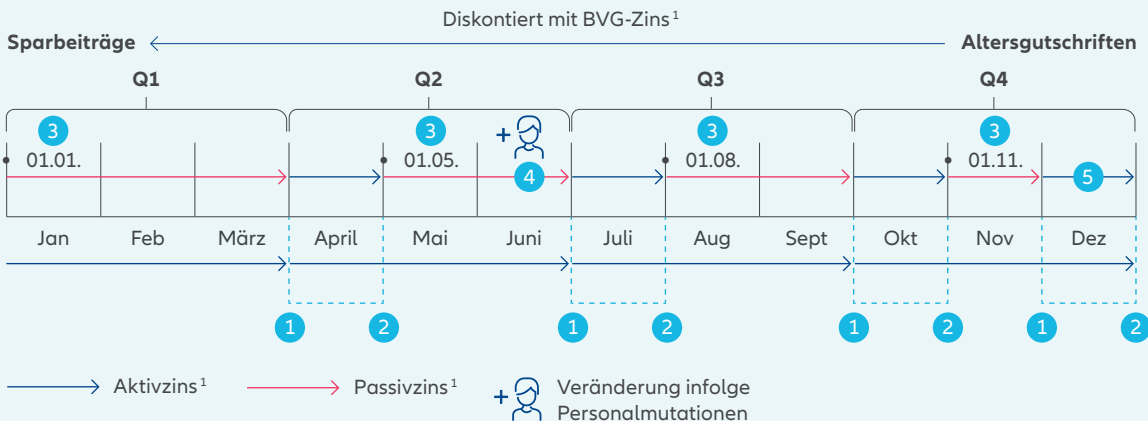
¹ Die gültigen Zinssätze können Sie dem Merkblatt der BVG-Kennzahlen auf allianz.ch/bvg-dokumente entnehmen.

² Die Altersgutschriften sowie die Beiträge für den Sicherheitsfonds BVG werden mit dem BVG-Zins¹ per 01.01. diskontiert. Da Sie Anfang Jahr die Beiträge für das Alterssparen und den Sicherheitsfonds einzahlen, profitieren Sie vom Diskont. Die Diskontierung erfolgt nicht auf den Risiko- und Verwaltungskostenbeiträgen, diese sind per Anfang Jahr fällig.

Option 2: Quartalsweise nachschüssige Zahlart

Die Jahresbeiträge (Spar-, Risiko- und Kostenbeiträge) werden in vier Raten in Rechnung gestellt. Unterjährige Änderungen werden in der Quartalsrechnung berücksichtigt. So optimieren Sie Ihren Cashflow.

GEEIGNET
FÜR FIRMITEN MIT
KONTINUIERLICHEM
CASHFLOW



Die Berechnung basiert auf der vorschüssigen Beitragszahlart zzgl. eines Zuschlags für die vierteljährliche Zahlung. Die Quartalsbeiträge werden wie folgt fällig, in Rechnung gestellt und dem Prämien-/Beitragskonto belastet:

Quartal	Fälligkeitsdatum ①	Erhalt Rechnung	Valutadatum ②	Passivzinsen ③
Q1	31.03.	Anfang April	30.04.	ab 01.05.
Q2	30.06.	Anfang Juli	31.07.	ab 01.08.
Q3	30.09.	Anfang Oktober	31.10.	ab 01.11.
Q4	30.11.	Anfang Dezember	31.12.	ab 01.01.

④ Mutationen mit Wirkungsdatum innerhalb eines Quartals werden grundsätzlich auf das Quartalsende ① fällig und auf das Monatsende nach der Fälligkeit ② dem Prämien-/Beitragskonto belastet.

⑤ Werden Mutationen (Eintritte, Austritte etc.) für den Monat Dezember vorgenommen, werden diese per Wirkungsdatum fällig und auf den 31.12. belastet (Valutadatum). Die Beiträge für Mutationen im Dezember stellen wir Ihnen Ende Dezember separat in Rechnung.

Beispiel:

Total Jahresbeiträge gemäss jährlich vorschüssiger Zahlart CHF 10876.55

Zzgl. Zuschlag für nachschüssige Zahlart + CHF 108.75

Total Beitragsrechnung CHF **10985.30**

Quartalsrechnung CHF **2746.35**

Bitte beachten Sie

- Nach dem Valutadatum werden für offene Beiträge Verzugszinsen (Passivzinsen) fällig. Die Passivzinsen werden aufsummiert und dem Prämien-/Beitragskonto per Ende des Kalenderjahres belastet.
- Mahngebühren können dem Kostenreglement entnommen werden. Das Kostenreglement sowie die Bestimmungen für das Beitrags- bzw. Prämienkonto finden Sie im Internet unter allianz.ch/bvg-dokumente.
- Für die Beitragszahlung sind einzig die Bestimmungen für das Beitrags-/Prämienkonto massgebend.



Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Umstellung der Zahlungsweise per 01.01. des Folgejahres? Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen gerne zur Verfügung.